

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschlieung zur wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinschaft im ersten Halbjahr 1980 und die Anwendung der Konvergenz-Entscheidung des Rates

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT,

in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an den Rat
(KOM[80] 100 endg. und KOM[80] 101 endg.),

in Kenntnis der wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinschaft in den ersten sechs Monaten des Jahres 1980,

unter Hinweis auf die nach Mitgliedstaaten unterschiedlichen, aber für die Gemeinschaft als Ganzes gültigen Feststellungen der Kommission, daß

- a) die Inflationsrate sich deutlich erhöht,
- b) das Wachstum abnimmt,
- c) die Arbeitslosigkeit zunimmt,
- d) das Niveau der Verbraucherpreise steigt,
- e) die Energiepreise infolge der anhaltenden starken Rohöl-
verteuerung weiter steigen,
- f) die seit Jahren zu niedrigen Investitionen nicht im notwendigen Umfang gestiegen sind,
- g) die Wettbewerbsverhältnisse sich gegenüber Drittländern verschlechtern,
- h) die Unterschiede in der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Mitgliedstaaten zunehmen,
- i) die Staatsverschuldung bedrohlich hoch blieb,
- j) die Handelsbilanz sich – und dies nur zum Teil ölpreis-
bedingt – ungünstig entwickelt,
- k) das Leistungsbilanzdefizit sich durch Abbau der Währungs-
reserven – gegenwärtig noch – finanzieren läßt,

- l) das Zahlungsbilanzdefizit weiter zunimmt,
m) die – nicht gerade positiven – Vorhersagen der Kommission für 1981 von im Augenblick nicht wägbaren Unsicherheiten belastet sind,

in Kenntnis des Berichtes des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (Dok. 1–288/80);

1. stellt fest, daß die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere wirtschaftlich, über ihre Verhältnisse gelebt haben und noch leben;
2. hält seine grundsätzlichen Aussagen in der Stellungnahme zum Bericht der Kommission über die Wirtschaftslage 1979 und die Aussichten für 1980 aufrecht;
3. unterstreicht, daß ohne mehr Geldwertstabilität weder das Wachstum erreicht werden kann, das zum Erreichen von Vollbeschäftigung unerlässlich ist, noch die Voraussetzungen für außenwirtschaftliches Gleichgewicht geschaffen werden können;
4. bedauert, daß trotz der Ratsentscheidung vom 18. Februar 1974 weder die negativen Entwicklungen innerhalb der Gemeinschaft noch die seit Jahren zuungunsten der Gemeinschaft sich vollziehenden Veränderungen der weltwirtschaftlichen Daten die im Rat vertretenen Regierungen bisher dazu bewegen, die notwendigen Entscheidungsstrukturen zu schaffen oder doch wenigstens die im Vertrag vorgesehenen Möglichkeiten anzuwenden, durch Mehrheitsentscheidung zu wirksamen Maßnahmen zu gelangen;
5. hält die in der Vergangenheit beschlossenen Koordinations- und Konsultationsmechanismen im Bereich der Wirtschaftspolitik nicht für ausreichend, um eine Antwort der Gemeinschaft auf die veränderten weltwirtschaftlichen Daten zu finden;
fordert die Kommission auf, den ihr vom Parlament in seiner Entschließung vom 17. November 1978, Ziffern 13 und 15¹⁾, erteilten Auftrag bezüglich der Verbesserung der Koordinierungsmechanismen nunmehr zu erfüllen;
6. sieht sich in dieser Auffassung insbesondere dadurch bestätigt, daß die Gemeinschaft sich bisher nicht zu einer koordinierten Energiepolitik und zu wirksamen Maßnahmen zur Energieeinsparung entschließen konnte und kapitalmarktpolitisch relevante Strategien zur Rückschleu-

¹⁾ ABl. EG Nr. C 296 vom 11. Dezember 1978, S. 64

sung von ölpreisbedingten OPEC-Überschüssen nicht entwickelt hat;

7. ist der Auffassung, daß die die Gemeinschaft bedrohenden politischen, wirtschaftlichen und sozialen Disparitäten nur durch Schaffung wirksamer, den der Gemeinschaft gestellten Zielen gerecht werdenden Entscheidungsstrukturen abgebaut werden können; daß die Untätigkeit des Rats gegenüber dieser, alle übrigen an Dringlichkeit übertreffenden Aufgaben ihm die volle Verantwortung für die daraus notwendigerweise entstehenden weiteren Krisen der Gemeinschaft aufbürden;
8. fordert eine Intensivierung des wirtschaftspolitischen Dialogs zwischen Rat und Kommission und dieser beiden Institutionen mit dem Parlament; rügt, daß die Kommission dem in Ziffern 16 bis 19 seiner Entschließung²⁾ erteilten Auftrag für eine Verbesserung des Anhörungsverfahrens des Europäischen Parlaments bis heute nicht nachgekommen ist;
9. kritisiert nachdrücklich, daß der Rat anscheinend noch nicht einmal mehr bereit ist, die Erwägungen³⁾ zu honorieren, die er seiner eigenen Entscheidung zur Erreichung eines hohen Grades an Konvergenz der Wirtschaftspolitik⁴⁾ und der Richtlinie über die Stabilität, das Wachstum und die Vollbeschäftigung⁵⁾ voranstellte;
10. fordert eine verstärkte Anwendung der Richtlinie über die Stabilität, das Wachstum und die Vollbeschäftigung und eine wirksame Abstimmung zwischen den Regierungen und den Sozialpartnern;
11. wünscht, daß die Kommission einen Bericht vorlegt, in dem die verhängnisvolle Rolle, die in einigen Mitgliedsländern von Indexbindungen auf die Preisentwicklung ausgeht, hervorgehoben wird;
12. wünscht, daß die Kommission dem Rat eine politische Bilanz vorlegt, die ihn mit den Folgen konfrontiert, die seine zögernde Haltung bei der Verwirklichung fast aller im Vertrag vorgesehener Vorhaben – nicht nur in der Wirtschaftspolitik – im letzten Jahrzehnt hervorruft;
13. wünscht, daß die Kommission in der Konjunktur- und Strukturpolitik die ihr vom Vertrag gegebenen Möglichkeiten für mittel- und langfristige Aktionen voll nutzt;

²⁾ ABl. EG Nr. C 296 vom 11. Dezember 1978, S. 65

³⁾ Erwägungen, die zu der am 22. März 1971 von ihm beschlossenen Wirtschafts- und Währungsunion führten

⁴⁾ ABl. EG Nr. L 63 vom 5. März 1974, S. 16

⁵⁾ ABl. EG Nr. L 63 vom 5. März 1974, S. 19

14. verlangt, daß die Kommission in ihrem Jahresbericht über die Wirtschaftslage 1980 und die Perspektiven 1981 ihre gegenwärtigen Möglichkeiten zur positiven Beeinflussung des kurzfristigen Wirtschaftsgeschehens konkret darlegt;
15. wünscht, daß Kommission und Rat, wenn sie Beschlüsse nach Artikel 103 des EWG-Vertrags in bezug auf Konjunkturpolitik treffen, die Stellungnahme des Europäischen Parlaments einholen und dieses stärker in die Beschlußfassung einbeziehen;
16. fordert ein neues, den sich seit 1976 grundlegend geänderten Daten Rechnung tragendes umfassendes mittelfristiges Wirtschaftsprogramm;
17. warnt davor, das Europäische Währungssystem bereits jetzt als gesichert anzusehen, und unterstreicht seine schon im Ruffolo-Bericht zum Ausdruck gebrachte Auffassung, daß ohne die baldige Schaffung einer zentralen, weitgehend autonomen Autorität (Währungsfonds) das Europäische Währungssystem seinen Zweck dauerhaft nicht erfüllen kann;
18. fordert die Kommission auf, über ihre beobachtende Kommentierung wirtschaftlicher Vorgänge kurz- und mittelfristiger Art hinaus sich vor allem ihres Auftrages bewußt zu sein, durch geeignete – und nicht nur jeweilige, in die Tagespolitik passende – Vorschläge einen integrierten Markt zu schaffen, in dem Kapital, Güter und Dienstleistungen sich unter einheitlichen Wettbewerbsbedingungen im freien Wirtschaftsverkehr bewegen können, und so eine der Hauptvoraussetzungen für volle Freizügigkeit der Menschen zu schaffen;
19. sieht sich in diesen Forderungen bestätigt durch die von der Kommission gegebene und von ihm gebilligte Diagnose der Wirtschaftslage 1980;
20. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschliebung dem Rat, der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.